

IV. Grundlegendes zur Leistungsmessung im Fach Französisch

Mündliche Leistungsmessung

Bei der mündlichen Leistungsmessung soll grundsätzlich darauf verzichtet werden, den Schüler etwas schreiben zu lassen. Denkbar sind Gespräche über Textinhalte, Bildinhalte, Worterklärungen durch Beispielsätze, Synonyme oder Antonyme, Lückentexte (der Schüler erhält einen Testbogen und beantwortet die Aufgaben mündlich, die Lehrkraft kann dabei die Lösungen notieren, die der Schüler vorträgt), Übersetzungen, Monologe (sich vorstellen), Dialoge (z. B. Rollenspiele mit dem Lehrer oder einem weiteren Schüler, der abgefragt wird), oder auch die Wiedergabe von Meinungen zu Themen oder Texten. Entscheidend ist hierbei die Korrektheit dessen, was der Schüler mündlich von sich gibt (Aussprache wie Inhalt). Schreiben wird zur Genüge in anderen Leistungsnachweisen bewertet. Im Einzelfall kann der Schüler zudem aufgefordert werden, ein Wort oder eine kritische Endung zu buchstabieren.

Weitere Möglichkeiten für mündliche Leistungsnachweise sind Lesenoten in den unteren Klassen, Kurzreferate oder auch LdL-Projekte, im Rahmen derer ein oder mehrere Schüler eine Unterrichtssequenz für die Klasse vorbereiten. Sehr gut eignen sich dafür u. a. Wiederholungen des Lernstoffes.

Schriftliche Leistungsmessung

Schriftliche Leistungsmessung, speziell in Schulaufgaben, soll das Testen der Kompetenzen anstreben, wie dies im DELF A2 und B1 der Fall ist. Die dort geltenden Grundsätze für die Bewertung sind auch in Schulaufgaben anzulegen. Daneben sind Aufgaben zum Wortschatz und zu Strukturen möglich, ebenso wie Aufgaben zur Sprachmittlung (z. B. Übersetzung ins Deutsche). Die Testformen sollen nicht zu komplex sein, sondern möglichst nur jeweils ein Phänomen abprüfen. Die Übersetzung vom Deutschen ins Französische soll nach Möglichkeit vermieden werden, ebenso eingestreute deutsche Wörter, die zu übersetzen sind.

Arbeitsanweisungen

Die Arbeitsanweisungen sollen einsprachig sein. Denkbar ist allerdings in Jahrgangsstufe 7, die Anweisung zusätzlich in Klammer auf Deutsch anzugeben. Es ist nicht erforderlich, dass alle Teile einer Schulaufgabe thematisch abgestimmt sind (roter Faden). Es ist weiterhin nicht erforderlich, in jeder Schulaufgabe alle Kompetenzen zu erfassen.

Punktangaben

In Leistungsnachweisen, die den Schülern in Schriftform vorgelegt werden, soll stets bei Arbeitsbeginn die erreichbare Gesamtpunktzahl bekannt sein. Zusätzlich muss für den Schüler immer klar ersichtlich sein, wie viele Punkte pro Teilaufgabe vergeben werden.

Punktabzug

Werden Wortschatz oder Strukturen (Grammatik) isoliert in einem Kontext abgeprüft, erfolgt bei Fehlern stets der Abzug ganzer Punkte, außer es handelt sich um unkritische Akzentfehler (1/2 Punkt Abzug). Bei sinnentstellenden Akzentfehlern (a/à) wird wiederum 1 Punkt abgezogen. Aufgaben zur *compréhension des écrits*, *compréhension orale* und *production écrite* werden nach den Grundsätzen bewertet, die auch für DELF A2 und B1 gelten.

Notenschlüssel

Hat ein Schüler 50% der möglichen Punktezahl erreicht, so ist die (letzte) Note 4 zu vergeben; bei ca. 30 % wird die letzte Note 5 angesetzt. Die Intervalle von Note 1 - 4 sollen möglichst gleich groß sein. Der Bereich für die Note 6 in etwa doppelt so groß wie der Bereich für Note 5. Bei Vorliegen besonderer Gründe ist dem Lehrer freigestellt, die 50%-Grenze geringfügig zu unterschreiten. Das absolute Minimum für die Note 4 sollte bei 40 % der Gesamtpunktzahl liegen. Solch große Abweichungen nach unten sollten jedoch nach Möglichkeit vermieden werden. Andererseits sollen nicht mehr als 50 % der erreichbaren Gesamtpunktzahl für das Erreichen der Note 4 nicht gefordert werden.